

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



62. Jahrgang

08. Ausgabe

21. April 2026

Sprechstundenzeiten von Amtsvorsteher, der Bürgermeister/in und der Gleichstellungsbeauftragten:

Amt/ Gemeinde	Termin	Erreichbarkeit per eMail und telefonisch
Amt Herr Amtsvorsteher Dr. Klink	Im Rahmen der Sprechstunde der Gemeinde Strande (siehe unten) unter: oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: eMail:	0 43 49 / 914 49 92 0 43 49 / 809-0 h.klink@politik.amt-daenischenhagen.de
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Kühl	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: eMail:	01 72 / 98 67 207 o.kuehl@politik.amt-daenischenhagen.de
Noer Frau Bürgermeisterin Mues	Telefonisch erreichbar unter: eMail:	0 43 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16 s.mues@politik.amt-daenischenhagen.de
Schwedeneck Herr Bürgermeister Jonas	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: eMail:	0 43 08 / 13 43 g.jonas@politik.amt-daenischenhagen.de
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr (Büro beim Bauhof Strande) eMail:	0 43 49 / 914 49 92 h.klink@politik.amt-daenischenhagen.de
Gleichstellungsbeauftragte Frau Bölk	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: eMail:	0 43 49 / 809-0 c.boelk@amt-daenischenhagen.de

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter ☎ 0 43 49/809-0.

Wohnraum für Geflüchtete weiterhin gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im Amtsgebiet Dänischenhagen müssen noch immer Flüchtlinge aus den verschiedensten Herkunftsländern untergebracht werden.

Aus diesem Grund sucht das Amt Dänischenhagen weiter nach Wohnraum für Menschen mit Fluchthintergrund. Dafür benötigen wir nach wie vor Ihre Mithilfe.

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung haben und sich vorstellen können, diesen an das Amt Dänischenhagen zu vermieten oder zu verkaufen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Haim (Tel.: 04349/809-114; E-Mail: ordnungsamt@amt-daenischenhagen.de)

Aus der Erfahrung noch ein Hinweis: Leider ist es nicht möglich, die unterzubringenden Personen vorab kennenzulernen.

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Amtliche Bekanntmachungen werden zudem unter www.amt-daenischenhagen.de veröffentlicht.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

info@amt-daenischenhagen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 23. April 2026, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 05. Mai 2026



Amt Dänischenhagen

Verunreinigung durch Hundekot!

In den vergangenen Wochen gab es mehrere Beschwerden; zahlreiche Bürger/Innen klagten über diverse Hundehäufchen an den verschiedensten Orten. Mitbürger/Innen lassen ihre vierbeinigen Freunde nicht nur auf Gehwegen, Grünstreifen, landwirtschaftlichen Flächen und in Vorgärten koten, sondern auch vermehrt im Wald oder dem Strand und räumen diese Hinterlassenschaften nicht weg.

Für alle Hundehalter sei noch einmal gesagt:
Hundekot ist Abfall - zu dessen Beseitigung der Verursacher spricht Hundehalter nach dem Abfallrecht, dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, der Straßenreinigungssatzung der Gemeinden und dem Hundegesetz Schleswig-Holstein verpflichtet ist.

§ 3 Abs. 7 des Hundegesetzes regelt ausdrücklich: „Wer einen Hund auf öffentlichen Straßen und Anlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft ausführt, hat die durch das jeweilige Tier verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.“

Zu widerhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

Also: Lassen Sie ihren Hund nicht unbeaufsichtigt umherlaufen!

Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen. Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze, Grünanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen sind dafür **tabu!** Kommt es dennoch vor, dass Ihr Hund sein „Geschäft“ auf den genannten Flächen hinterlässt, so sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Hinterlassenschaft unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist **nicht** Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu entfernen.

Um die Hinterlassenschaften des Hundes aufzunehmen, stellen die Gemeinden an zahlreichen Stellen Hundekotbeutelspender zur Verfügung. Diese sind samt Inhalt in privaten Restmülltonnen oder öffentlichen Müllbehältern zu entsorgen.

Bitte beachten Sie diese Regeln und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Der Amtsvorsteher
Amt Dänischenhagen



Dänischenhagen

Am **23.04.2026 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium	Gemeindevertretung Dänischenhagen
Ort	Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12, 24229 Dänischenhagen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 27.11.2025 und 23.02.2026
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
 - 3.3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Fragestunde der Einwohner/innen

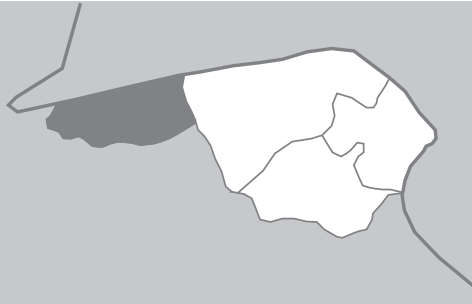
5. Wiederaufnahme der Arbeitsgruppe "Dorfentwicklung" zur Ausarbeitung eines Positionspapiers mit dem Schwerpunkt der Wohnraumentwicklung in der Gemeinde
- Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen
6. Energetische Sanierung der Grundschule Dänischenhagen
- Vorstellung der Planungsergebnisse und Freigabe der nächsten Leistungsphasen
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet nördlich der Straße „Postkamp“ (L 254), westlich der „Mühlenstraße“ (K 19), östlich des „Altenholzer Grabens“ sowie südlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Dänischenhagen
- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
8. Aufstellung einer Kommunalen Wärmeplanung
9. Vertragsangelegenheit - Abtretungserklärung nach dem KiTaG - Krippe Sonnenschein
10. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Anschluss an das geplante Nahwärmenetz von gemeindlichen Liegenschaften der Gemeinde Dänischenhagen
11. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Dänischenhagen für Ehrungen zu verschiedenen Anlässen, Aufnahme des Titels "Ehrenamts-Botschafter/in"
12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

13. Verleihung von Ehrentiteln



Noer



Gemeinde Noer

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales



Einladung an alle Bürger*innen der Gemeinde Noer

Bauernhof-Eis Ahrensböök – verkosten, erfahren, entdecken –

Donnerstag, den 28.05.2026

Abfahrt Noer: **12:15 Uhr** an der Bushaltestelle

Abfahrt Lindhöft: **12:30 Uhr** am Sportheim

Gemeinsam fahren wir zu einem Bauernhof mit eigener Eisproduktion. Dort probieren wir bei einer Eisverkostung 30 kleine Kugeln verschiedener Eissorten. In einem Vortrag erfahren wir mehr über den Betrieb und wie das Bauernhof-Eis hergestellt wird.



Der Eigenanteil beträgt 25,- € pro Person
und wird im Bus eingesammelt.

Da der Ausflug nur bei ausreichend Anmeldungen stattfinden kann, freuen wir uns ganz besonders auf eine rege Beteiligung und einen schönen gemeinsamen Tag!

Anmeldung bis zum 30.04.26

bei Renate und Dieter Winder unter 04346-8751

Sabine Mues
Bürgermeisterin

Rob Rijkaart
Ausschussvorsitzender



Einladung zu einer Einwohnerversammlung in der Gemeinde Schwedeneck

Am **28.04.2026** findet **um 19:00 Uhr** eine öffentliche Einwohnerversammlung der Gemeinde Schwedeneck statt.

Gremium: Einwohnerversammlung

Ort: Mißfeldts Gasthof in
24229 Schwedeneck OT Krusendorf,
Kirchstraße 20

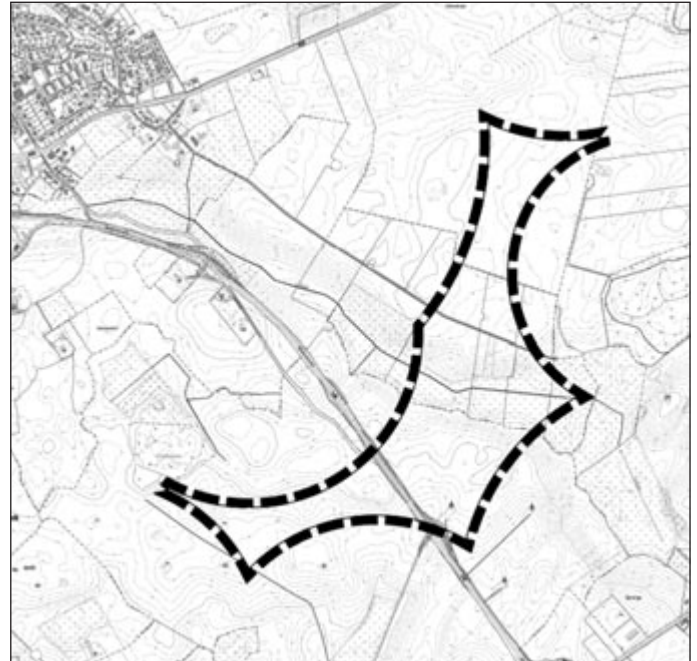
Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Fragestunde der Einwohner / Einwohnerinnen
3. Fortsetzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Schwedenecks zur Ermöglichung eines „**Windparks Schwedeneck**“

Die Tagesordnung kann in der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 10 v.H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schwedeneck sind hierzu herzlich eingeladen.

Swedeneck, 21.04.2026
gez. Gustav-Otto Jonas
Bürgermeister



Geltungsbereich

Bezeichnung des Vorhabens der Beschaffung von einem Grundstück für die militärische Liegenschaft „Wehrtechnische Dienststelle 71“ in Schwedeneck

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Landbeschaffungsgesetz (LBG) vom 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 226 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) bezeichne ich das Vorhaben im Einvernehmen mit dem beteiligten Bundesministerium der Finanzen wie folgt:

(1) Das für das Vorhaben zu beschaffende Grundstück in der Gemarkung Surendorf ist:

Flur	Flurstück	Eigentümer	Größe [m²]	Anteil benötigte Fläche ca. [m²]
1	490	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	728	728

(2) Das Flurstück wird für Zwecke der Verteidigung benötigt.

(3) An der Anhörung der Landesregierung Schleswig-Holstein nach § 1 Abs. 2 LBG waren die nachfolgend aufgelisteten Landesministerien, Kommunen und Dienststellen beteiligt:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
- Kreis Rendsburg-Eckernförde

(4) In der abschließenden Stellungnahme der Landesregierung mit dem Zeichen IV 638 – 58112/2025 vom 24.10.2025 werden keine Bedenken gegen Liegenschaftsanforderung der Wehrtechnischen Dienststelle 71 in Schwedeneck erhoben.

(5) Die Rückäußerungen der durch die Landesregierung beteiligten Stellen lauten wie folgt:

- a. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport teilt zusammenfassend mit, dass die Landesregierung keine Bedenken dagegen erhebt, die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung durchzuführen. Die dazugehörige Abteilung IV 6 Landesplanung sehe keinerlei Widerspruch zu den Grundsätzen und Zielen der Landesplanung.
- b. Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur teilt mit, dass aus übergeordneter naturschutzfachlicher Sicht gegen die Reine Beschaffung bzw. den Kauf der Fläche keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Für etwaige zukünftig geplante Maßnahmen oder Vorhaben, die im Nachgang der Beschaffungsmaßnahme durchgeführt werden sollen, seien die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Naturschutz zu berücksichtigen.
- c. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus hat keine Stellungnahme übersandt.
- d. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein stimmt als Eigentümer des Flurstücks dem Verkauf zu. Der Landesbetrieb weist darauf hin, dass ein Teil des Flurstückes 490 Gegenstand eines laufenden Grundstücksmietvertrages mit dem Verein „Aal-Satt“ ist. Notwendige Arbeiten (Zaunneubau) im Bereich des Vereinsgeländes seien mit dem Vorstand abzustimmen.
- e. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde teilt mit, dass das Amt Dänischenhagen, welches zuständig für die Gemeinde Schwedeneck ist, darum bittet, die Weiternutzung einer Teilfläche des Flurstückes 490 durch den Verein „Aal-Satt“ zur ermöglichen.

- (6) Keine der Stellungnahmen steht im Widerspruch zur Landbeschaffung für die Wehrtechnische Dienststelle 71, Schwedeneck.
- (7) In Abwägung der militärischen Interessen des Bundes und zivilen Interessen der angehörten Gebietskörperschaften ist festzustellen, dass keine Interessenkonflikte bestehen.
Der Grundstücksmietvertrag über eine Teilfläche des Flurstückes 490 mit dem Verein „Aal-Satt“ ist zu übernehmen.

Rechtsbelehrung

Gegen diese Bezeichnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verealtungsgericht Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig

erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Dirk Wehrle

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Digitales Orthophoto mit Elementen der Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 20.03.2024

Flurstück: 490
Flur: 1
Gemarkung: Surendorf

Gemeinde: Schwedeneck
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Ertellende Stelle: LVermGeo SH
Mercatorstraße 1
24108 Kiel
Telefon: 0431-383-2019
E-Mail: Geoserver@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:1000 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstab maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz in der jeweils geltenden Fassung).



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Altenpflegeheim" für das Grundstück Strandstraße 1 im Ortsteil Dänisch Nienhof der Gemeinde Schwedeneck

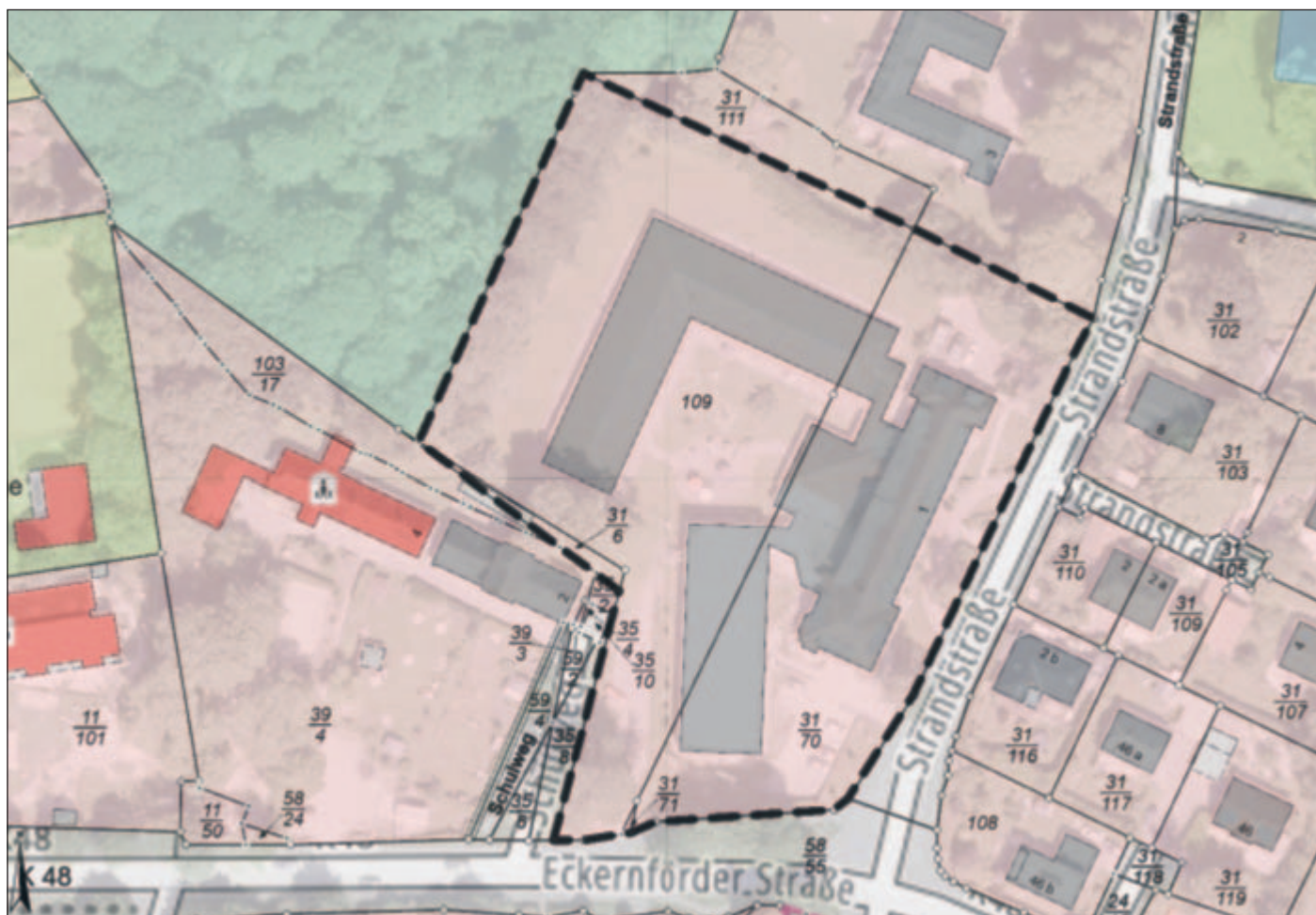
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat in ihrer Sitzung am 08.04.2026 beschlossen, für das Grundstück Strandstraße 1 im Ortsteil Dänisch Nienhof (Gemarkung Dänisch Nienhof, Flur 001, Flurstücke 31/6, 31/70 und 109) den Bebauungsplan Nr.34 aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) bekannt gemacht.

Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Gemeinde Schwedeneck ist die Sicherung der Fläche für soziale Einrichtungen.
Dänischenhagen, den 08.04.2026

AMT DÄNISCHENHAGEN

Der Amtsvorsteher
- gez. Dr. Holger Klink -



Satzung
über eine Veränderungssperre für
den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 34
„Altenpflegeheim“ der Gemeinde
Schwedeneck für das Grundstück
Strandstraße 1 im Ortsteil
Dänisch Nienhof

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 2020-3, zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG zu kommunalrechtlichen Vorschriften vom 25.7.2025 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 121) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 (BGBl. I S. 348) m.W.v. 23.12.2025 wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 08.04.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Zur Sicherung der Planung im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Altenpflegeheim“ der Gemeinde Schwedeneck für das Grundstück Strandstraße 1 im Ortsteil Dänisch Nienhof, dessen Aufstellung die Gemeindevertretung am 08.04.2026 beschlossen hat, wird eine Veränderungssperre angeordnet.
- (2) Die Veränderungssperre gilt für folgende Flurstücke:
31/6, 31/70 und 109 Flur 001 der Gemarkung Dänisch Nienhof.

Der genaue Geltungsbereich ist in dem dieser Satzung als Bestandteil beigefügten Lageplan durch schwarze Umrandung gekennzeichnet. (s. Seite 10).

§ 2

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald für ihren Geltungsbereich (§ 1 Abs. 2) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten.

Schwedeneck, 08.04.2026

Gemeinde Schwedeneck
Der Bürgermeister
gez. Gustav-Otto Jonas

In Verbindung mit der vorstehenden Veränderungssperre wird auf folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches hingewiesen:

§ 18

Entschädigung bei Veränderungssperre

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (4) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

- (1) Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- (2) Bei Inkraftsetzung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Dänischenhagen, den 08.04.2026

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
gez. Dr. Holger Klink



Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 für das Gebiet „eingefasst von der Kieler Straße und südlich der Bebauung Eichenkamp im Ortsteil Dänisch Nienhof“ der Gemeinde Schwedeneck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat in der Sitzung am 08.04.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 für das Gebiet „eingefasst von der Kieler Straße und südlich der Bebauung Eichenkamp im Ortsteil Dänisch Nienhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 tritt mit Beginn des 22.04.2026 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung in das Internet unter der Adresse: www.amt-daenischenhagen.de eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

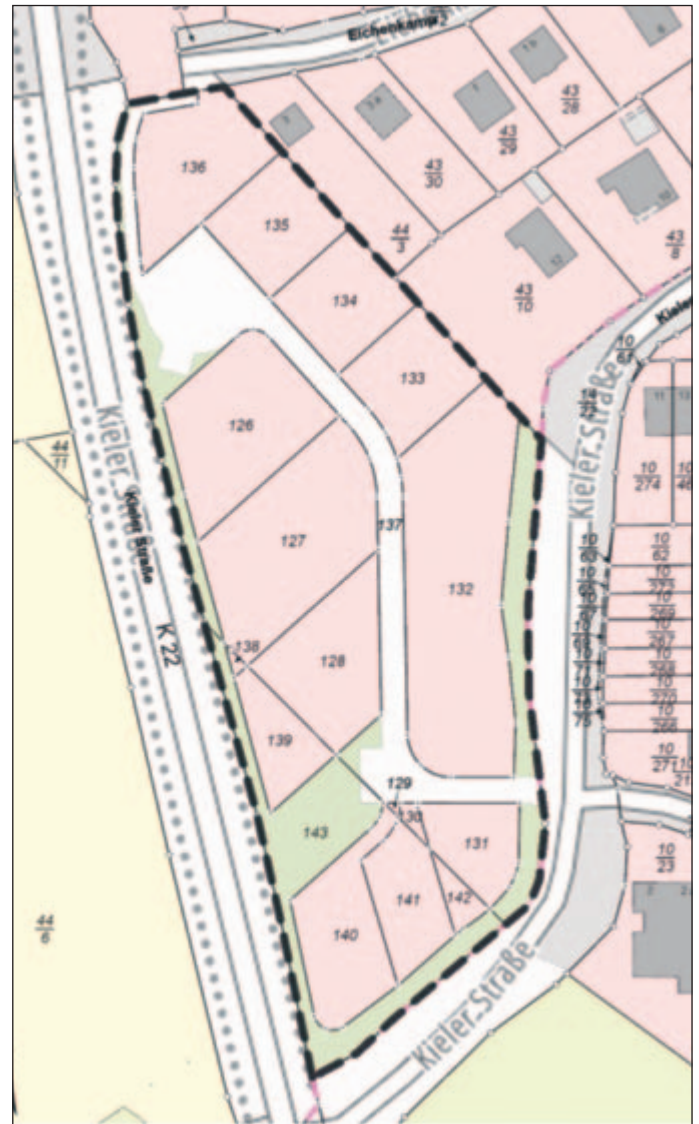
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dänischenhagen, den 09.04.2026

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
gez. Dr. Holger Klink





Volkshochschule Dänischer Wohld

Aktuelle Informationen zu den Kursen in **Dänischenhagen**, **Gettorf** und **Schwedeneck** finden Sie auf der Seite

www.vhs-dw.de

Kontakt: **Telefon: 04346 / 602925 / E-Mail: info@vhs-dw.de**



Ort	Raum	Tag	Beginn	Ende	Titel
DH	BS	Montag	09:30	10:30	Sanftes Yoga
SE	GS	Montag	16:00	17:15	Yoga mit Steph am Montag
DH	GS	Montag	17:00	18:15	Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule
DH	GS	Montag	18:30	19:45	Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule
SE	GS	Montag	19:30	20:30	Functional Workout
SE	GS	Dienstag	16:00	16:45	TanzKrümel mit Steph (ca. 1,5 – 5 Jahre)
DH	BS	Mittwoch	10:15	11:45	Englisch - kann man nicht vergessen! (B2)
DH	GS	Mittwoch	16:30	17:30	Ganzkörpertraining
DH	BS	Mittwoch	17:00	18:30	Yoga am Mittwoch
DH	BS	Mittwoch	17:45	19:00	Dänisch für AnfängerInnen (A1) mit Vorkenntnissen
DH	BS	Mittwoch	19:15	20:30	Dänisch für AnfängerInnen (A1) mit Vorkenntnissen
DH	GS	Mittwoch	18:15	19:15	Einfach bewegt
DH	GS	Mittwoch	19:30	20:30	Pilates für Fortgeschrittene
DH	GS	Donnerstag	18:15	19:15	Fit mit AROHA®
DH	BS	Donnerstag	17:30	18:45	Spanisch für Anfänger_innen mit Vorkenntnissen (A1.2)
DH	BS	Freitag	09:00	10:00	Sanfte Gymnastik am Freitagvormittag
SE	GS	Sonntag	17:30	18:30	Zumba® Fitness

Einmalige Veranstaltungen:

*		Mi 22.04.	11:00	12:30	Kostenloser online-Vortrag: Mein Garten - Schritt für Schritt klimafit
*		Mo 18.05.	15:00	16:30	Kostenloser online-Vortrag: Förderprogramme optimal nutzen

Kursorte: **DH:** Dänischenhagen **BS:** Begegnungsstätte / **GS:** Grundschule
SE: Schwedeneck **GS:** Grundschule Surendorf / **DN:** Dänisch-Nienhof
 * anderer Kursort, Details auf der Homepage <www.vhs-dw.de>

Evangelisch-Lutherische Kompass-Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 26.04.,

10 Uhr: Gottesdienst mit Pastor Jens Voß in der Kirche Zum guten Hirten (anschließend Gemeindeversammlung und Ehrenamtsfest)

18 Uhr: You Go mit Pastorin Janika Frunder & Team im Eivind-Berggrav-Zentrum

Sonntag, 03.05.,

10 Uhr: Gottesdienst und Abendmahl mit Pastor in Lena-Katharina Schedukat in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Gemeindemagazin KOMPASS:

Das Gemeindemagazin KOMPASS mit allen Gottesdiensten und Veranstaltungen liegt in Strande bei Nahkauf Schröder und bei der Tourismusinformation zum Mitnehmen bereit.

Kirchenbüro: Friedrichsorter Str. 22, 24159 Kiel

Dienstag 10.30–12 Uhr, Donnerstag und Freitag 9–12 Uhr
Telefon 0431 883 993-0 – kontakt@kompass-kirche.de

www.kompass-kirche.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Dänischenhagen

Herzlich willkommen zum Gottesdienst - in Dänischenhagen sonntags mit Kindergottesdienst. Letzterer nicht in den Ferien. Jeden 3. Sonntag im Monat um 11.00 Uhr mit Abendmahl in Krusendorf.



- 26.04. **10.00 Uhr** Predigtgottesdienst
- 03.05. **10.00 Uhr** Konfirmationsgottesdienst
- 10.05. **10.00 Uhr** Konfirmationsgottesdienst

Was sonst noch so los ist im Gemeindehaus:

- 21.04. **18.00 Uhr** gemeinsames Abendbrot
- 21.04. **19.30 Uhr** Tankstelle
- 25.04. **14:00 – 18:00 Uhr** Pilgern in Dänischenhagen

Pastor P. Kanehls: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de
Diakonin H. Paare: heike.paare@kkre.de **Gemeindebrief:**
Gemeindesekretärin S. Miksch:
kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de
Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr
Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36
Friedhof: V. Kerner: friedhof@kirche-daenischenhagen.de
www.kirche-daenischenhagen.de



**Kirchengemeinde
Krusendorf**



WhatsApp-Kanal



Herzliche Einladung
zu Gottesdiensten und Veranstaltungen

- Di. 21.04.26 **19:00 Uhr:** KGR Sitzung, Katharinenraum
- Sa. 25.04.26 **10:00 Uhr:** Kindergottesdienst, Dreifaltigkeitskirche und Katharinenraum
- Sa. 25.04.26 **18:00 Uhr:** Taizé Andacht, Dreifaltigkeitskirche
- Di. 28.04.25 **16:00 Uhr:** Spielenachmittag im Katharinenraum
- Sa. 02.05.26 **11:00 Uhr:** Konfirmationsgottesdienst, Dreifaltigkeitskirche
- So. 03.05.26 **11:00 Uhr:** Gottesdienst mit Posaunenchor, Dreifaltigkeitskirche, Pastor Chwastek

Die **Montagsrunde** trifft sich in der Sommerzeit von **17:00 – 19:00 Uhr** im Pastorat (Katharinenraum).

Der **Gemeindenachmittag** findet jeden **3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr** statt.

Der **Posaunenchor** probt **freitags:**
Anfänger 18:00; Jungbläser 18:30; Stammbläser 19:00.

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
Tel. 04308-251. E-Mail: Kirche-Krusendorf@kkre.de
Pastor Witold Chwastek: witold-jan.chwastek@kkre.de; Tel. 0175-1905606



**Termine der Kirchengemeinde
Osdorf-Felm-Lindhöft**

26.04.	10 ⁰⁰ Uhr	Konfirmations-Gottesdienst mit Pastorin Anika Tittes und dem Vater-Unser-Chor
30.04.	19 ³⁰ Uhr	Mädelsabend
03.05.	11 ⁰⁰ Uhr	Fest-Gottesdienst im Zelt auf dem Sportplatz anlässlich des Dorfjubiläums „150 Jahre Gemeinde Osdorf“ mit Pastorin Anika Tittes
Montags	19 ³⁰ Uhr	Probenabend des Vater-Unser-Chores: alle sangesfreudigen Mitmenschen sind herzlich Willkommen (außerhalb der Ferien)!

**Ein herzlicher Gruß in alle Häuser von Ihren
Pastorinnen Anika Tittes und Isa Gattermann!**



katholisch
in kiel

Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag	9.30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
Sonntag	11.00 Uhr	Hl. Messe
4. Sonntag	11.00 Uhr	Wortgottesfeier
Donnerstag	18.30 Uhr	Hl. Messe
4. Sonnabend	18.30 Uhr	Hl. Messe

Gospelkirche

Am **Sonntag, 26.4.**, um **16.00 Uhr** spricht
Propst Dr. Wätjer zum Thema:
„Auf Leben und Tod“.

Fanfare für die Orgel

Das Konzert findet am **Sonntag, 3.5.**,
um **17.00 Uhr** in St. Heinrich statt. Eintritt ist frei.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer
Gemeindeleitung:
Gemeindereferentin Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8

FAHRRAD- Reparatur- HILFE



neue Termine 2026

Termine: 28.2. / 21.3. / 25.4. / 6.6. / 27.6.



Reepschlägergang / Dorfstr.
DÄNISCHENHAGEN

Die Schaltung hakt, der Reifen ist platt, das Schutzblech
klappert... Dein Fahrrad ist kaputt und du weißt nicht
genau, wie du es reparieren kannst?

Bestimmt können wir das Problem gemeinsam lösen!

Alexander, Dieter, Hans Otto, Matthias



REHKITZ-RETTER GESUCHT!

Wenige Stunden am Morgen können Tierleben retten!

Jedes Jahr werden in Deutschland rund 100.000
Rehkitze bei der Mahd getötet oder schwer verletzt.
Unser Verein rettet ca 80-100 Kitze pro Saison – mit
Drohnen und engagierten Helfern im Feld.
Dafür suchen wir aktive „Läufer“

Einsätze von Ende April bis Ende Juni,
meist 05:00 – 08:30 Uhr

Einsatzgebiet Schilksee bis ca. Holtsee
Keine Vorkenntnisse nötig – wir zeigen dir
alles Wichtige

Deine Aufgabe: Gefundene Kitze unter
Anleitung eines Drohnenpiloten sichern.

**Du bist mobil und bereit, Zeit (und Schlaf) zu
opfern, um Tierleben zu retten? Dann melde dich
bei uns und werde Kitz-Retter!**

Kitzrettung Dänischer Wohld e. V.
Sorka Eixmann, 0172-8904214, s.eixmann@icloud.com
www.kitzrettung-daenischerwohld.de/kontakt



Freiwillige Feuerwehren
der Gemeinde Schwedeneck

Die Gemeindeführung
Peter Wiese, 0179/1312488



Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Wehren der Gemeinde Schwedeneck zur
Mitgliederversammlung am 29.04.2026 um 19.00 Uhr in Mißfeldt's Gasthof,
Kirchstraße 20 in 24229 Krusendorf herzlich ein!

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Gemeindeführung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort der Gäste
4. Wahl eines Wahlvorstandes
5. Wahl der Gemeindeführerin / des Gemeindeführers
6. Wahl der stellv. Gemeindeführerin/des stellv. Gemeindeführers
7. Mitteilungen der Gemeindeführung
8. Verschiedenes

Ich bitte um eine zahlreiche Beteiligung! Im Anschluss an die Veranstaltung
wird ein Imbiss gereicht. Aus organisatorischen Gründen bitte ich um
Anmeldung über die Wehrlösungen der Gemeinde Schwedeneck.

Wahlvorschläge müssen schriftlich und mindestens von zwei Kameradinnen
und Kameraden unterzeichnet bis spätestens 14 Tage vor dem Wahltermin
beim Bürgermeister Gustav Otto Jonas oder beim Amt Dänischenhagen
eingetragen sein.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Peter Wiese
Stellv. Gemeindeführer

Musik verbindet

Werde Teil des Musikzugs Kaltenhof!

Blasmusik. Gemeinschaft. Leidenschaft.

FREIWILLIGE FEUERWEHR KALTENHOF
1889 1955

Musiker und musikalische Leitung herzlich willkommen!

Jetzt mitmachen!
Kontakt: Jessica – 0178 9299766
oder Birthe – 0176 56966939

Deine Meinung ist uns wichtig.

Mehr Infos hier




Freizeitkreis  Schwedeneck e.V.

Biwak-Tage 2026

Ein Abenteuer in der Natur
für Kinder im Alter von 6-14 Jahren

Jetzt Anmelden 

Die Biwak-Tage 2026 finden in dem Zeitraum von **Sonntag, dem 05.07 bis Freitag, dem 10.07.2026** statt.
Die Anmeldung und alle Informationen bekommt ihr auf unserer Homepage: Biwak-Tage.de

ACHTUNG:  **Leider sind unsere Teilnehmerplätze begrenzt!** 

Deshalb bitten wir darum nicht zu lange zu warten, sonst könnten die Plätze vergriffen sein.
Falls ihr Fragen habt, könnt ihr gerne im Vereinsbüro Unter 04308-1895900 anrufen.

Die Anmeldegebühr:
Für ein Kind bezahlt ihr 189 € als Mitglied im FZK und 230 € für Nicht-Mitglieder.
Das 2. Kind kostet 150 € für Mitglieder und 200 € für Nicht-Mitglieder. Ab dem 3. Kind zahlt ihr 120 € für Mitglieder und 170 € für Nicht-Mitglieder.

140 Jahre

Krusendorf Gilde
RUSENDORF 1886

Wir pflanzen in Krusendorf anlässlich unseres 140-jährigen Bestehens einen Eichenbaum.

Am **16. Mai 2026**
um **14.30 Uhr**
in **Krusendorf, Grünfläche Wischkamp/Kirchstraße**

Kommt einfach vorbei.
Wir freuen uns auf euch!



*** TERMIN VORMERKEN: Gildefest 06. Juni 2026 ***

 **Termine** 

KulturStift im Schulweg 4
Kulturstift@web.de

jeden Donnerstag um 19:30 **Donnerstagstreffen** - offenes Treffen im Kulturstift

jeden Sonnabend 10:00 Uhr **Aroha** mit Ulrike: 0176/56885486

zweite Donnerstag inne Monat **Plattdüütsch** Stammdisch mit Gaby an'n 14.05.26 um Klock half acht

Donnerstags 09:30 bis 11:00 **Eltern-Kind-Spielstunde** im Kulturstift für Kinder von null bis zwei Jahre mit dem Familienzentrum Dänischenhagen Schwedeneck Strande

jeden Dienstag von 18:00 bis 19:00 Uhr **Aroha 2** mit Ulrike: 0176/56885486

Mittwoch, 13.05.26 19:00 Uhr **Gute-Laune-Gruppe Schwedeneck m. Karen** Familienaufstellung mit Claudia Schneekloth

Sonnabend, 25. 04.2026 19:30 Uhr **Mit dem Kajak 1800 km - allein auf dem Pazifik nach Alaska Bildervortrag** mit Maditha Kröger 10 Euro Eintritt 

Freitag, 24.4.26 19:00 Uhr **Jam Session** mit Henning, immer letzter Freitag im Monat 

jeden Mittwoch 18:00 Uhr **Feierabend - Yoga** mit Ruth Geisler Anm: 0176-63151698

Dienstags ab 19:15 Uhr **NEU!!! Vinyasa Yoga am Dienstag NEU!!! Anmeldung: 01714223007**

28.04.2026 um 19:30 **Lesekreis** mit Traute Radke Literatur am letzten Dienstag im Monat

Freitag, 8.5.26 um 18:30 Uhr **Unser Dorf singt** - mit Georg

KulturStift Schwedeneck
Schulstraße 4, 24229 Schwedeneck
kulturstift@web.de



Eltern-Kind-Treff
Für Eltern & Kinder von 0-2 Jahren



Jeden Donnerstag | 09:30-11:00 Uhr
Wo? KulturStift Schwedeneck Schulweg 4
Ohne Anmeldung, kommt einfach vorbei.

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
Gruppenleitung: Freda Hinsche
Koordination: Britta Peitz
www.familienzentrum-daenischenhagen.de

gefördert durch: SHAK
Kreis Rendsburg-Eckernförde




Jahreshauptversammlung
des MTV Dänischenhagen von 1913 e.V.
Freitag, den 29.05.2026, um 19:00 Uhr
im Sportheim MTV Dänischenhagen



Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Totenehrung
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Grußworte der Gäste
- 4) Ehrungen
- 5) Genehmigung der Niederschrift über die JHV vom 16.05.2025
- 6) Genehmigung der Niederschrift der außerordentlichen JHV vom 18.07.2026
- 7) Bericht des Vorstandes
 - 1. Vorsitzende/r
- 8) Bericht der Kassenprüfer
 - Teil A
 - Teil B
- 9) Entlastung des Kassenwarts und des Vorstands
- 10) Wahlen
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) 2. Vorsitzende/r
 - c) Kassenwart/in
 - d) Mitgliederverwaltungswart/in
 - e) Schriftführer/in
 - f) Beisitzer/in
 - Sporthalle
 - Außenanlagen
- 11) Verabschiedung ausgeschiedener Vorstandsmitglieder/innen
- 12) Berichte aus den Workshops, Beitragsordnung sowie Workshop-Übungsleiter-Pauschalen
- 13) Abstimmung Anträge

Anträge zur JHV bitte gem. Satzung schriftlich spätestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Vorstand einreichen.

Marc Tietjen
1. Vorsitzende/r

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.